

## Friedhof Wängi

### Informationen für Angehörige und Besucher des Gemeinschaftsgrabes

Geschätzte Friedhofbesucher

Die Friedhofkommission informiert Sie nachstehend über die besonderen Regeln für das Gemeinschaftsgrab. Diese Regeln sind wichtig, um einen würdigen und gepflegten Ort der Ruhe und Erinnerung zu gewährleisten. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.

#### Dekoration und Grabschmuck

##### *Keine Figuren oder ähnliche Gegenstände*

Beim Gemeinschaftsgrab ist das Aufstellen von Figuren, Skulpturen oder anderen nicht standardisierten Gegenständen nicht gestattet.

##### *Zugelassene Vasen und Kerzenhalter*

Es dürfen ausschliesslich die von der Gemeinde Wängi bereitgestellten standardisierten Vasen und Kerzenhalter verwendet werden. Diese sind in ihrem Design einheitlich und tragen zur harmonischen Gestaltung des Gemeinschaftsgrabes bei.

##### *Blumenschmuck*

Frische Blumen sind willkommen, sofern sie in den zugelassenen Vasen arrangiert werden. Der Friedhofgärtner entfernt verwelkte Blumen regelmässig.

##### *Kerzen*

Kerzen dürfen nur in den bereitgestellten standardisierten Kerzenhaltern entzündet werden. Bitte stellen Sie keine Grabkerzen direkt auf die Grabplatten. Der Friedhofgärtner räumt Überreste von abgebrannten Kerzen regelmässig ab.

##### *Grabschmuck im Rahmen der Abdankung*

Blumenschmuck und übrige Gegenstände, welche anlässlich der Abdankung aufgestellt werden, müssen durch die Angehörigen spätestens 14 Tage nach der Abdankung abgeholt werden. Der Friedhofgärtner ist befugt, diese Gegenstände nach Ablauf dieser Frist abzuräumen.



## **Pflege und Unterhalt**

Die Gemeinde Wängi ist für die Pflege des Gemeinschaftsgrabes besorgt. Der Friedhofvorsteher ist befugt, Figuren oder andere nicht standardisierte Gegenstände entfernen zu lassen. Die Gemeinde Wängi lehnt allfällige geltend gemachten Ersatzforderungen ab.

## **Grabplatten Gemeinschaftsgrab**

Die Kosten für die Anfertigung einer beschrifteten Grabplatte des Gemeinschaftsgrabes belaufen sich auf pauschal Fr. 650.00 und werden dem Besteller in Rechnung gestellt. Es ist den Angehörigen überlassen, eine Grabplatte anfertigen zu lassen oder aber darauf zu verzichten. Aufgrund der Zuteilung der Gräber kann bei einem allfälligen Verzicht nachträglich keine Grabplatte mehr angebracht werden.

## **Dank und Kontakt**

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Kooperation, um das Gemeinschaftsgrab als einen Ort des Gedenkens und der Ruhe zu bewahren. Bei Fragen oder Anliegen steht Ihnen der Friedhofvorsteher, Michael Lehmann, gerne zur Verfügung:

Bestattungsamt Wängi  
Michael Lehmann  
Steinlerstrasse 2  
9545 Wängi

Telefon 058 346 95 01  
E-Mail [michael.lehmann@waengi.ch](mailto:michael.lehmann@waengi.ch)